



Stadt Zossen



Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Recht und Ordnung der Stadt Zossen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 20.11.2024
Sitzungsbeginn:	19:01 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Kulturforum Dabendorf, Zum Königsgraben 8, 15806 Zossen

Ausschussvorsitz

Edgar Leisten

Ordentliches Mitglied - Ausschuss

Tobias Belger

Uwe Voltz

Peer Giesecke

Jens Kaehlert

Ronja Krebs

Stefan Lorenz-Kricke

entschuldigt
Vertretung für:
Tobias Belger

Sachkundige Einwohner

Thomas Blanke

Marco Eberlei

Wolf-Dieter Wollgramm

Bürgermeisterin

Wiebke Şahin-Connolly

Pressesprecher

Sabine Leifeld

Protokollant(in)

Juliane Sasse

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2 Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 24.09.2024
- 6 Bericht aus der Verwaltung
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
- 9 Beratung von Beschlussvorlagen
- 9.1 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Zossen 129/24
- 9.2 Antrag der Fraktion Plan B - BVB/FW vom 13.09.2024 eingegangen bei der Stadt Zossen am 13.09.2024 auf Bildung eines Ausschusses für Bildung, Soziales und Sport zur Beschlussfassung auf der SVV am 25.09.2024 099/24
- 9.3 Antrag der Fraktion Plan B - BVB/FW vom 13.09.2024 eingegangen bei der Stadt Zossen am 13.09.2024 auf Bildung eines eigenständigen Ortsteiles Dabendorf und eines eigenständigen Ortsteiles Zossen zur Beschlussfassung auf der SVV am 25.09.2024 100/24
- 10 Schließung der öffentlichen Sitzung

Niederschrift

Öffentlicher Teil

1 **Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden**

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Leisten um 19:01 Uhr eröffnet.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde.

2 **Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder**

Es nehmen keine Ausschussmitglieder digital an der Sitzung teil:

3 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Leisten stellt fest, dass von den 6 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern 6 anwesend sind. Die Sitzung ist damit beschlussfähig.

4 **Feststellung der Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungswünsche oder Einwendungen gegen die Tagesordnung vor.

Diese wird wie vorliegend festgestellt.

5 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 24.09.2024**

Es liegen keine Einwendungen gegen die oben genannte Niederschrift vor. Diese gilt damit als angenommen.

6 **Bericht aus der Verwaltung**

Frau Şahin-Connolly:

Wir haben im nichtöffentlichen Teil einen Beratungspunkt, der teilweise auch im öffentlichen Teil beraten werden muss.

Zu dem öffentlichen Teil führt Frau Şahin-Connolly kurz anhand einer Präsentation aus. Diese beinhaltet folgende Punkte:

I. Übersicht der Kostenentwicklung für Rechtsberatung 2018 – 2021

Die Klage gegen die Kreisumlage ist auch wie in den Vorjahren der höchste Kostentreiber

II. Aufteilung der Rechtskosten auf Themenfelder 2021

Die Kostentreiber bei den Rechtskosten sind die Themenfelder Landkreis (44%);

Wirtschaftsförderung (14%) und Gesamtschule 10% mit 268 TEUR (69%)

II. Aufteilung der Rechtskosten auf Themenfelder 2022

Die Kostentreiber bei den Rechtskosten sind die Themenfelder Bauvorhaben (45%);

Gesamtschule 17% und Rechtsberatung Verwaltung 15% mit 79,3 TEUR (77%)

I. Übersicht der Kostenentwicklung für Geschäftsaufwendung 2018 – 2024

- II. Aufteilung der Rechtskosten auf Firmenebene
- II. Aufteilung der Rechtskosten auf Sachebene

Konkretere Fragen können gerne im nichtöffentlichen Teil gestellt werden.

7 Einwohnerfragestunde

Frau Şahin-Connolly beantwortet die Online-Frage aus dem FSB am 19.11.2024, welche aus technischen Gründen nicht in der Sitzung gestellt werden konnte.

Online-Frage aus dem Ausschuss FSB am 19.11.2024 18:59 Mario Hartmann:
Hallo, Bei meiner Frage handelt es sich um die Thematik Übergang Kita-Schule im nächsten Jahr. In unserer Kita in Nächst Neuendorf (Aponi) hing ein Zettel der Stadt in dem aufgeführt ist, dass das Kita Jahr entgegen der letzten Jahre nun schon am 31.07. zu Ende ist. Die Kita-Schließzeit findet in den letzten 3 Ferienwochen statt sodass plötzlich für alle Einschüler (allein 13 in unserer Kita) eine Betreuungslücke von 2 Wochen entsteht, zusätzlich zu dem bereits verplanten Urlaub der regulären Schließzeit. Da die entsprechenden Horte ebenfalls in Schließzeit sind führt es dazu, dass ein Kind aus der Kita rausgenommen wird, nur um dann eine Woche in den richtigen Hort zu gehen, eine Woche wieder in einen anderen zur Notbetreuung bevor die 3 Wochen geplanter Urlaub der Eltern losgeht um dann endlich ins Schulleben zu starten. Ist es möglich, hier eine Übergangslösung mit der Stadt zu finden, dass sowohl die Eltern organisatorisch entlastet als auch zum Wohle der Kinder dafür sorgt, dass sie einen guten Schulanfang haben? Der Wunsch von mir und vieler Eltern wäre es, den Kindern noch 2 weitere Wochen den gewohnten Kita-Besuch zu ermöglichen. Danke Mario

Frau Şahin-Connolly:

An dem Ende der Kita-Zeit können wir leider nichts ändern. Über einen Gastvertrag für das Kind können wir gerne nochmal reden. Ab 1.8. werden wir den regulären Hort anbieten. Wenn Sie vor Schulbeginn schon den Hort brauchen, können Sie den Antrag dafür bei uns in der Verwaltung stellen und zusätzlich ein persönliches Beratungsgespräch mit dem Schulamt vereinbaren.

Wir haben auch in jeder Kita eine Notbetreuung. Wenn Sie hier Unterstützung brauchen, wenden sie sich bitte auch an die Verwaltung.

8 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Herr Giesecke:

Wievolljuristen sind in der Stadtverwaltung beschäftigt? Ist schon mal untersucht worden ob es sparsamer ist, einen Volljuristen einzustellen?

Frau Şahin-Connolly:

Wir haben aktuell keine Volljuristen an Bord. Wir haben gute Kommunalexperten im Rechtsamt.

Insbesondere Herr Gottlick wurde im Kommunal- und Verwaltungsrecht gut geschult. Wir haben aus der Vergangenheit vor 2020 viele Schäden, die uns beschäftigen und viele Themenkomplexe wo auch der Volljurist, den wir bis letztes Jahr hatten, überfragt war. Es gibt nicht den einen Experten, der alles abdecken kann. Ich bin der Meinung wir fahren sehr gut damit, auch mit Rechtsanwaltskanzleien zusammenzuarbeiten. Die Klagewellen sind zurückgegangen. Bei manchen Themen ist eine anwaltliche Vertretung vor Gericht auch notwendig. Über die Stelle eines Volljuristen kann man perspektivisch 2026 nachdenken, man muss dann nur sehen, wie wir diese in den Personalkosten unterbringen.

Herr Blanke:

Ich habe die Prüfung der Effektivität von Anwalts- und Beratungsgebühren in Beziehung zur Effektivität in der Stadtverwaltung bereits zu Zeiten als ich noch

Stadtverordneter war angeregt.

Auch ich sehe die Notwendigkeit einer juristischen Begleitung der Verwaltung. Wir hatten Jahre mit zwei Volljuristen. Ich sehe hier also auch dringenden Bedarf. Die Kommunalverfassung gibt die Einschaltung eines Beigeordneten her. Eine Prüfung sollte hier dringend erfolgen. Dieses Anliegen hatte ich jahrelang an die Stadt Zossen gestellt.

Frau Şahin-Connolly:

Warum haben Sie es nicht getan? Sie waren im Aufsichtsrat der ZWG. Das war eine reine Katastrophe. Der Aufsichtsrat hat nie richtig getagt. Alle Verträge der ZWG wurden zum Schaden der Stadt geschlossen. Wir haben nur Katastrophen, siehe Nordumfahrung, Kreuzungsvereinbarungen, Kita, Flächennutzungsplan etc. unter zwei Volljuristen in der Stadt Zossen gehabt.

Herr Blanke:

Ich finde es traurig, dass die Bürgermeisterin mit den Beispielen vor ihrer Zeit aufwartet um damit zu begründen, dass für die Zukunft kein Volljurist gebraucht wird. Sie sind keine Volljuristin und ich lasse mir nicht sagen, dass ich in der Vergangenheit ein schwacher Jurist war. Was ich damals gemacht habe, darüber können wir uns gern an anderer Stelle unterhalten, aber nicht hier in der Sitzung. Ich sehe in der Stadt für die Zukunft einen sehr hohen Beratungsbedarf.

Frau Şahin-Connolly:

Die Themen aus der Vergangenheit, sind die Themen, die uns hier und jetzt beschäftigen. Das sind Probleme, die eine Volljuristin für die Stadt Zossen verbockt hat. Ich habe nicht gesagt, dass ein Volljurist für die Stadt Zossen keinen Sinn macht. Wir können für 2026 darüber reden.

Herr Giesecke:

Ich bitte darum, dass mein Beitrag als rein sachlicher Beitrag betrachtet wird. Ich wollte damit niemanden angreifen.

Frau Şahin-Connolly:

Wir müssen uns den Themen aus der Vergangenheit stellen und wir können uns gerne im nichtöffentlichen Teil darüber unterhalten wofür die Verwaltung welche Gelder bezüglich der Rechtsberatung ausgibt und wo diese herkommen bzw. verursacht wurden.

Frau Schreiber:

Meine Fraktion hatte schon mehrfach eine Aufschlüsselung zu den Kosten beantragt. Ich habe das Recht, die Informationen von Ihnen auf korrektem Weg zu erhalten. Ich fordere die Übersicht, die Sie hier an die Wand geworfen haben, an mich oder auch an alle Stadtverordneten per Mail zu verschicken. Vor dem Verwaltungsgericht und dem Amtsgericht benötigen Sie keinen Anwalt.

Mehrfach habe ich schon darum gebeten, die Jahre aus meiner Amtszeit aufzuschlüsseln wieviel von den veranschlagten Kosten rein für die Kreisumlage und die FAG-Umlage draufgegangen sind. Die hohen Kosten aus meiner Zeit sind zum großen Teil wegen der hohen Gegenstandswerte/Streitwerte aus dem Kreisumlageverfahren entstanden. Die Kosten ab 2020 sind alles Kosten, die außerhalb dieser Verfahren gelaufen sind. Sie haben 70.000 Euro Kosten für die Bahn veranschlagt. Wieviel bekommt die Stadt davon zurück? Aus meiner Zeit gibt es keine Altlasten. Bitte unterlassen Sie die Unterstellungen. Ich denke wir müssen uns dringend über einen Volljuristen unterhalten. Die Kosten für Rechtsanwalts- und Beratungskosten sind viel zu hoch.

Frau Şahin-Connolly:

Im Haushalt haben wir 420.000 Euro eingestellt. Das sind nicht nur die Rechts- und

Beratungskosten. Es hängt eine Menge an der Kreisumlage. Die Verwaltung hat nichts anderes getan, als was Sie in der Vergangenheit getan haben, nur das wir wesentlich erfolgreicher waren.

Die Jahre bis 2022 haben wir Ihnen schon zur Verfügung gestellt.

Herr Leisten:

Ich möchte dieses Thema jetzt beenden.

Frau Reglin:

Wann können wir damit rechnen, dass wir eine Antwort bekommen auf die Frage, die ich auch bereits schriftlich gestellt habe wegen der Bus-Sache in der Berliner Allee? Es wäre schön wenn wir dazu eine Vorort-Begehung machen könnten.

Frau Şahin-Connolly:

Der VTF hat sich positiv dazu geäußert. Ich denke, dass ich diese Woche noch mit Herrn Trebschuh darüber kommunizieren werde und dann bekommen Sie eine Information dazu.

Herr Kaehlert:

Wie ist der Planungsstand zur Modernisierung und zum Umbau der Goethe-Grundschule?

Das scheint momentan ein Schwerpunkt seitens der Schule und der Eltern darzustellen.

Ich möchte ein praktisches Beispiel anhand der Ausgestaltung der neuen Kitasatzung aufweisen, wie man es bezüglich der Rechtskosten machen könnte. Ich sage, dass ein Anwalt dafür nicht nötig ist. Wir haben eine alte Kitasatzung, die nach Rechtsprechung einer Synopse angepasst werden muss. Dazu braucht man keinen Anwalt. Ein erster Entwurf kann in den Ausschüssen beraten werden. Eine finale Überprüfung dessen könnte dann durch eine Rechtsanwaltskanzlei durchgeführt werden. Somit würden wir Kosten sparen. Ich habe das Vertrauen, dass fähiges Personal in den jeweiligen Fachabteilungen sitzt.

Frau Şahin-Connolly:

Ich muss die Verwaltung und meine Mitarbeiter schützen. Leider haben die Themen, die angegriffen und bei der Kommunalaufsicht beanstandet werden, eine andere Ebene erreicht, als bei anderen Kommunen. Wenn es ein anderes Miteinander und Vertrauen in die Verwaltung gäbe, könnte man einige Kosten sparen. Leider war unsere alte Kitasatzung nicht rechtskonform. Diese musste von einem Rechtsexperten komplett überarbeitet werden. Wenn die Kitasatzung jetzt geändert werden muss, können wir mit diesem Handwerk arbeiten. Bei Themen, wo wir große Schwierigkeiten haben, müssen wir erst einmal handeln und eine Grundlage schaffen.

Herr Lorenz-Kricke:

Die Präsentation zum Thema Löschwasserversorgung haben wir leider noch nicht erhalten.

Frau Şahin-Connolly:

Ich habe die Präsentation dabei und kann Ihnen die vielleicht gleich in der Pause zukommen lassen.

Herr Juricke:

Am 17.10. habe ich Antrag auf Akteneinsicht gestellt. Bis heute habe ich noch keine Antwort. Das finde ich sehr traurig und bitte darum, dass ich diese Woche noch eine Antwort bezüglich eines Termins erhalte.

Am 10.4.2024 wurde die BV 037/24 beschlossen. Warum hat dann die SG Glienick schon über 2.000 Euro Pacht in diesem Jahr bezahlt? Es wird hier gegen geltende Beschlüsse verstoßen.

Frau Şahin-Connolly:

Der Antrag vom 17.10. ist mir nicht bekannt. Vielleicht können Sie den nochmal einreichen.

Ich hatte Sie gebeten, Ihre Fragen zu begründen.

Den Beschluss haben wir gefasst, haben aber auch gesagt, dass wir dazu eine Satzung benötigen und daran arbeiten. Das wird dann in den Ausschüssen im nächsten Jahr beraten werden müssen. Bei den Haushaltsgeldern sind für 2025 keine Einnahmen geplant.

Herr Juricke:

Der Beschluss gilt seit 2024. Also muss das Geld, was jetzt schon bezahlt wurde, zurückgezahlt werden.

Herr Juricke zeigt die Mail, die er am 17.10. an das Vorzimmer geschickt hat. Er gibt diese in ausgedruckter Form bei Frau Şahin-Connolly ab.

Frau Şahin-Connolly:

Sie haben dazu eine Antwort von mir erhalten.

Es gibt dazu keine Akte, weil die Stadt Zossen mit dem jetzigen Haushalt erst in den Prozess gehen kann, dort einen Spielplatz zu planen.

Herr Kaehlert:

Mir fehlt noch die Antwort zum Planungs- und Sanierungsstand der Goethe-Grundschule.

Frau Şahin-Connolly:

Die Ausschreibungen sind gut wie durch. Wir hatten uns für eine T-Form entschieden und können dann mit dem Entwurf in die SVV gehen. Es gab ein Gespräch mit den Eltern aus den einzelnen Gremien. Es kann sein, dass wir mit einem weiteren Container arbeiten müssen, ich hoffe aber, dass wir es vermeiden können.

Herr Blanke:

Gibt es eine Vorgabe wann die tatsächliche Einfahrt auf den Parkplatz Kaufland wieder freigegeben wird?

Ich habe gehört, dass es an dem Bahnübergang Bahnhof Zossen, der jetzt wieder zu ist, zu wilden ordnungswidrigen Überquerungen kommt. Gibt es da einen Sachstand?

Frau Şahin-Connolly:

Die Schranken sind aktuell offen und sie sind geschlossen, wenn ein Zug kommt. Die B246 kann aber nur bis zu der Baustelle befahren werden. Wir gehen davon aus, dass die kompletten Bauarbeiten der B246n spätestens im März abgeschlossen sind.

Herr Leisten:

Auf der Homepage der Stadt sind die stellvertretenden Vorsitzenden der Fachausschüsse nicht aufgeführt.

Hat sich der Kreis schon zu der Tempo-30-Zone in Dabendorf geäußert?

Frau Şahin-Connolly:

Das hat er meinem Erachten nach noch nicht. Ich muss da nachfragen.

9.1 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Zossen 129/24

Frau Şahin-Connolly stellt den anwesenden Ausschussmitgliedern die Beschlussvorlage vor.

Hintergrund warum wir aufgefordert wurden eine Änderung vorzunehmen ist, dass unsere Jugendbeteiligung bezüglich der Hauptsatzung nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben entspricht. In dem Zusammenhang haben wir die Paragraphen angepasst, die hinsichtlich der neuen Kommunalverfassung greifen.

Anhand der Synopse erklärt Frau Şahin-Connolly die Änderungen von der alten Fassung zur neuen Fassung.

Es ist ein fortlaufender Prozess und es wird vielleicht auch Änderungen in dieser Periode hinsichtlich der Ausschüsse geben. Hier haben wir jetzt erstmal die Punkte, zu denen wir rechtlich verpflichtet sind um eine gültige Hauptsatzung für die Stadt Zossen zu haben.

Herr Leisten:

Mir stellte sich die Frage, was ist, wenn wir die Anzahl oder die Namen der Ausschüsse ändern.

Frau Şahin-Connolly:

Das möchte ich auch weiter in diesem Ausschuss behandeln, hier haben wir aber die Aufforderung von der Kommunalaufsicht und vom Innenministerium erhalten unsere Hauptsatzung anzupassen, sodass sie den geltenden Regeln entspricht. Ich hatte hier um eine Fristverlängerung gebeten und mich mit der Kommunalaufsicht auf diesen Termin geeinigt.

Herr Leisten:

Ich habe eine redaktionelle Anmerkung. Auf der ersten Seite muss im vorletzten Satz das Wort „worden“ gestrichen werden.

Mir ist aufgefallen, dass der Hauptausschuss jetzt ziemlich hoch gewertet wird. Es wird jetzt über Dinge entschieden, über die wir vorher in der SVV entschieden haben.

Frau Şahin-Connolly liest aus dem §14 vor.

Unter b) sollten wir uns zu einer Zahl definieren. Ich kann Sie fortlaufend informieren, was kommen kann und wie hoch der Streitwert ausfallen kann. Über eine Wertgrenze können wir uns gerne einigen.

zu c): In der Vergangenheit wurde bemängelt, dass wir über Vergabeentscheidungen der Verwaltung wenig gesprochen haben. Der Hauptausschuss wurde nicht miteinbezogen. Neue Fraktionsmitglieder möchten das anders haben. Da habe ich kein Problem mit. In Zukunft würde der Hauptausschuss ab einem Wert von... und ab einem Auftragswert von... über Vergabeleistungen entscheiden und mir die Freigabe geben. Die Grundsatzentscheidung über ein Projekt trifft die SVV. Es ein zusätzlicher Kontrollmechanismus gegenüber der Verwaltung.

Herr Giesecke:

Es geht nicht, dass wir das hier im Schweinsgalopp durchgehen. Die Hauptsatzung und jede weitere Änderung sind genehmigungspflichtig. Ich empfehle allen die Mustersatzung einer Hauptsatzung vom Städte- und Gemeindebund. Es gibt hier pflichtige Sachen und Sachen die man freiwillig regeln kann. Es sollte gut überlegt sein, welchen Teil der Regelung man im rechtlichen Rahmen in die GO verlagert. Ich denke, von den ganzen Erläuterungen der Kinder- und Jugendbeteiligung gehören 90 % hier nicht rein. Ludwigsfelde hat eine sehr aktuelle und gute Hauptsatzung. Als

Form der förmlichen Bürgerbeteiligung habe ich die Bürgersprechstunde nirgendwo gefunden.

Frau Şahin-Connolly:

Das ist von uns eine freiwillige Sache. Dazu gab es einen Beschluss.

Herr Giesecke:

Es fehlt aber die Bürgerbefragung. Das ist wichtig.

Frau Şahin-Connolly:

Wir haben eine Beteiligungssatzung in der Stadt Zossen, die in der GO geregelt ist. Die Hauptsatzung ist das Grundgerüst, auf die alle weiteren Themen aufbauen. Es schadet nicht, die Beteiligung in die Hauptsatzung aufzunehmen. Wir haben verschiedene Beteiligungsformate. Neu sind die Einwohnerversammlung und die Bürgersprechstunde. Die Bürgerbefragung ist nicht verpflichtend. Es müssen die Beteiligungsformate für die Bürger der Stadt geregelt sein und das haben wir gemacht. Die Bürgerbefragung kann man integrieren, es muss dann aber abgegrenzt werden ab wann wir das machen.

Herr Giesecke:

Ich stelle den Antrag, Einwohnerbefragung mit aufzunehmen.

Hier drin sind das Jugendparlament und der Kinder- und Jugendbeirat. Ich halte es für gefährlich, zwei Sachen, die die gleichen Themen haben, parallel laufen zu lassen. Wen wollen wir denn dann anhören? In Ludwigsfelde ist das über Kinder- und Jugendkonferenzen geregelt, welche mindestens einmal im Jahr stattfinden.

Frau Şahin-Connolly:

Das Thema Jugendparlament müssen wir nicht machen. Wir können uns auf den Kinder- und Jugendbeirat beschränken. Ludwigsfelde hat eine ähnliche Aufforderung wie die Stadt Zossen bekommen. Rangsdorf hat hier eine gute Kinder- und Jugendbeteiligung in Form eines Beirates erarbeitet. Den Kinder- und Jugendbeirat sollten wir etablieren.

Herr Giesecke:

In der Veröffentlichung fehlt die Internet-Thematik. Online ist in der Mustersatzung erwähnt. Das halte ich für ganz wichtig.

Herr Blanke:

Ich empfehle dem Ausschuss die Hauptsatzung zurückzunehmen und nochmal in der Verwaltung zu überarbeiten. Ich halte es für wenig sinnvoll, die jetzt so durchzupeitschen. Wir müssen die Hauptsatzung so gestalten, dass sie änderbar ist und der Genehmigung der Kommunalaufsicht standhält. Wichtig ist die Verweisungstechnik. Das sollte dringend mit rein.

Frau Şahin-Connolly liest aus einer Mail vor:

Die letzte Hauptsatzung vom 17.11.2010 bedarf einer unverzüglichen Überarbeitung. Darauf hat das Ministerium des Inneren für Kommunen über die untere Kommunalaufsicht alle Kommunen hingewiesen. Trotz Fristverlängerung werden wir nochmals gebeten, diese Hauptsatzung schnellstmöglich anzupassen, um eine rechtsgültige Hauptsatzung für die Stadt Zossen zu haben. Im schlimmsten Fall müssten wir alle gültigen Beschlüsse neu fassen, da wir keine gültige Hauptsatzung haben. Ich bitte darum, dass möglichst schnell zu heilen und uns daraus einen fortlaufenden Prozess zu machen.

Herr Giesecke:

Ist eine Frist gesetzt?

Frau Şahin-Connolly:

Ich habe gesagt, dass ich das im November zur Diskussion bringe und hoffe, dass es bis Jahresende abgeschlossen ist. In der nächsten SVV würde ich gerne die Mindestanforderungen miteinfließen lassen.

Herr Blanke:

Ich empfehle die minimalste Vorgabe der Anforderungen einzuarbeiten.

Frau Şahin-Connolly:

Ich würde das mit der Kommunalaufsicht nochmal abstimmen. Wir müssen dann § 7 Kinder- und Jugendbeirat, §10 Kinder- und Jugendbeauftragte und § 25 der Gleichstellungsbeauftragte zwingend integrieren. Über alles andere können wir gerne noch diskutieren.

Frau Schreiber:

Es gab eine Änderung der Kommunalverfassung in 2019, die hätte 2020 umgesetzt werden müssen. Eine weitere Änderung gab es Anfang 2024. Seit 10 Monaten gilt diese und hätte beraten werden müssen. Wir müssen das nicht in der nächsten Woche beschließen. Es steht in der Kommunalverfassung keine Frist. Die neue Kommunalverfassung zieht weitergehende Rechte für Ortsbeiräte nach sich. Hier sind die Ortsbeiräte nicht miteinbezogen und sie konnten keine Beratung dazu durchführen. Welche Kinder und Jugendliche sind an den Formen, die sie hier festhalten wollen, beteiligt worden? Das sieht der §19 der Kommunalverfassung vor. Es muss eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden und die normale Form ist eine gesonderte Satzung für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Ich stelle den Antrag, dass auf den nächsten Rechtsausschuss nochmal aufzunehmen und in der Zwischenzeit Zuarbeit zu bekommen wie die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen stattgefunden hat. Weiterhin beantrage ich, dass dieser Entwurf auch an die Ortsbeiräte gegeben wird, mit der Vorgabe, dass sie sich dazu zurückmelden.

Frau Şahin-Connolly:

Es soll ein laufender Prozess sein. Ich bin durchaus dafür, dass wir mehr Beratung benötigen, es geht jetzt lediglich darum, die Voraussetzungen zu schaffen, dass wir eine gültige Hauptsatzung haben. Wenn der §19 zitiert wird, dann muss er auch ganz zitiert werden.

Frau Şahin-Connolly liest den §19 vor.

In der Hauptsatzung steht, was wir zukünftig unter Kinder- und Jugendbeteiligung verstehen.

Wir müssen zuerst entscheiden, welche Form wir haben möchten, dann erfolgt die Beteiligung. Wir können einen Beauftragten oder Beirat für die Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen benennen, aber wir müssen nicht. Wenn wir uns in der Hauptsatzung für einen Beirat entscheiden, müssen wir einen Aufruf starten und die Kinder stellen sich in der SVV vor und müssen angehört werden.

Herr Kaehlert stellt einen GO-Antrag auf Ende der Debatte und Zurückverweisung in die Verwaltung mit der Bitte die Beschlussvorlage nochmal förmlich in die Beteiligung zu geben.

Herr Leisten:

Wir brauchen eine Sitzung nur für dieses Thema, um jedem Paragraphen einzeln durchzugehen.

Was kann uns passieren, wenn wir nicht schnell eine Hauptsatzung vorlegen?

Frau Şahin-Connolly:

Ich bin meiner Pflicht das mit Ihnen zu diskutieren, nachgekommen. Ich werde mich

mit dem Landkreis verständigen. Bis nächste Woche zum Hauptausschuss werde ich hoffentlich eine Antwort erhalten und kann Ihnen auch die Einschätzung seitens der Kommunalaufsicht vortragen. Wenn uns aber empfohlen wird, dass wir das ganz dringend brauchen, wird es in der SVV unter der Prämisse, dass es ein fortlaufender Prozess ist und wir uns auf die Mindestanforderungen vorerst beschränken, verabschiedet. Es gibt dann eine 01. Ist das nicht der Fall, bin ich gerne bereit nochmal im RO darüber zu diskutieren.

Herr Kaehlert:

Stellen Sie uns das im Schriftverkehr zur Verfügung?

Frau Şahin-Connolly:

Wenn ich eine öffentliche Thematik von der Kommunalaufsicht habe, werde ich das machen.

Frau Schreiber stellt einen GO-Antrag auf Verweisung in den nächsten Ausschuss und in die Ortsbeiräte mit den Vorgaben, die Herr Kaehlert und sie zu Protokoll gegeben haben, sodass wir Unterlagen erhalten.

Herr Leisten:

Wer ist dafür, dass wir dem GO-Antrag folgen?

Frau Şahin-Connolly:

Damit bin ich nicht ganz einverstanden. Ich würde der Verwaltung die Chance geben, sich mit der Kommunalaufsicht zu verständigen. Wenn wir keine Zeit für Beratung haben, teile ich Ihnen das schriftlich mit und ich bestehe in der SVV auf Entscheidung in der Sache. Ich denke bis zum Hauptausschuss werde ich eine Einschätzung und eine Antwort bekommen.

Frau Schreiber:

Ich bitte über die GO-Anträge abstimmen zu lassen.

Herr Kaehlert:

Ich möchte bei meinem GO-Antrag bleiben.

Verweisung in den nächsten Rechtsausschuss plus zur Beratung in die Ortsbeiräte.

Herr Wollgramm:

Ich habe noch ein paar Anmerkungen:

Im §3 muss das Wort „betroffene“ weg, weil wir alle Einwohner meinen.

Im §7 Abs. 3 muss im vorletzten Satz das Wort „mündlichen“ durch „mündlich“ ersetzt werden

§10 Abs. 4 muss das Wort „geeigneten“ weg

§17 Abs. 4 bei der Aufzählung „...Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses...“ gehört der Jugendbeirat noch mit rein

Frau Şahin-Connolly:

Wir haben bewusst „betroffene Einwohner“ geschrieben. Bei einer Einwohnerversammlung oder einer Bürgersprechstunde sind es betroffene Bürger.

Die orthographischen Hinweise nehmen wir gerne an.

Bei der Bekanntmachung würde ich mich gar nicht auf das Wort Jugendbeirat versteifen, sondern würde das Wort Beiräte allgemein aufnehmen.

Herr Leisten lässt den GO-Antrag von Herrn Kaehlert abstimmen.

Verschiebung der Beschlussvorlage in den nächsten RO und Beteiligung der Ortsbeiräte.

Abstimmung:
4 / 0 / 2

Es findet eine Pause von 21.00 Uhr bis 21:13 Uhr statt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Hauptsatzung der Stadt Zossen

a) in der vorliegenden Form

oder

b) in der laut Protokoll geänderten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

9.2 Antrag der Fraktion Plan B - BVB/FW vom 13.09.2024 eingegangen bei der Stadt Zossen am 13.09.2024 auf Bildung eines Ausschusses für Bildung, Soziales und Sport zur Beschlussfassung auf der SVV am 25.09.2024 099/24

Frau Schreiber stellt den anwesenden Ausschussmitgliedern den Antrag vor.

Es gab auch bereits Überlegungen, den Kulturausschuss wieder vom Bauausschuss zu trennen. Wir sind bei unserem Antrag offen es nicht nur auf den Bildungsausschuss zu reduzieren, aber oberste Priorität muss sein, die Themen Finanzen und Bildung wieder zu trennen und das dann in die Umsetzung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung einzuarbeiten.

Herr Kaehlert:

In der konstituierenden SVV haben wir beschlossen, den Finanzausschuss und den Bildungsausschuss zu einem neuen Ausschuss zusammenzufassen. Wir haben in der kurzen Zeit noch keine Arbeitsweise gefunden um effizient vorzugehen. Den Antrag will ich nicht ablehnen, will aber auch nicht zustimmen. Wir sind noch zu frisch in der Wahlperiode. Im Moment sollten wir erstmal lernen zu laufen und wenn es wirklich nicht funktioniert könnte man nochmal über eine Neuzusammensetzung nachdenken.

Frau Krebs:

Es klingt nicht wie die beste Partnerschaft, aber wir sollten es erstmal laufen lassen. Bildung, Soziales und Sport haben auch immer etwas mit Finanzen zu tun. Ich würde es auf jeden Fall erstmal so beibehalten.

Frau Şahin-Connolly:

Der Finanzausschuss macht in der Regel den Haushalt und den Nachtragshaushalt. Wenn der Haushalt steht, sind die großen Themen für den Finanzausschuss

abgehakt. Alle großen Themen aus dem Sozialausschuss, die auch mit einer finanziellen Belastung einhergehen, mussten immer nochmal in den Finanzausschuss. Es waren immer die gleichen Beratungspunkte. Das jetzige Konzept macht auch lt. Aussagen anderer Bürgermeister durchaus Sinn. Aus meiner Sicht ist es definitiv sinnvoll, da in den meisten Fällen beide Themen tangiert werden.

Herr Giesecke stellt ein GO-Antrag auf Ende der Debatte.

Herr Blanke

Es sollte hier zu einer gewissen Sachlichkeit zurückgeführt werden. Ich empfehle dem Ausschuss, dahingehend zu prüfen, dass es ausschusswürdige Themen gibt, die mehr als drei Fachausschüsse beinhalten. Wenn Themen in anderen Ausschüssen vermischt werden und dann in der Stadt verkommen, sollte man überlegen dies in vier Ausschüssen zu regeln. Es ist eine qualitative und quantitative Frage ob alle Themen in drei oder wenigstens in vier Ausschüssen behandelt werden.

Herr Leisten lässt den GO-Antrag von Herrn Giesecke abstimmen:

Abstimmung:

4 / 1 / 1

Abstimmung zur BV:

2 / 4 / 0

Die Beschlussvorlage ist nicht empfohlen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die auf der konstituierenden Sitzung vorgenommene Zusammenlegung des Finanzausschusses mit dem Bildungsausschuss soll abgeändert werden und es werden jeweils eigenständig ein Ausschuss für Bildung, Soziales und Sport sowie ein Finanzausschuss gebildet.
2. Zur Umsetzung dieses Beschlusses wird die Verwaltung beauftragt, zur nächsten regulären SVV die entsprechenden Beschlüsse zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzusehen. Insbesondere sind die Hauptsatzung und die Zuständigkeitsordnung entsprechend anzupassen und der SVV zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
2	4	0

9.3 Antrag der Fraktion Plan B - BVB/FW vom 13.09.2024 eingegangen bei der Stadt Zossen am 13.09.2024 auf Bildung eines eigenständigen Ortsteiles Dabendorf und eines eigenständigen Ortsteiles Zossen zur Beschlussfassung auf der SVV am 25.09.2024 100/24

Frau Schreiber stellt den anwesenden Ausschussmitgliedern die Beschlussvorlage vor.

Warum wurde der Antrag dem Ortsbeirat Zossen nicht vorgelegt? Das hatten wir so festgelegt.

Da es bis jetzt von der Verwaltung keine zu einem Ergebnis führenden Schritte gegeben hat, haben wir diesen Antrag gestellt, der diesen Beschluss vorbereitet und den Ortsteil bildet. Um zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, war unter Punkt 4 unsere Überlegung, dass das mit der Bundestagswahl 2025 stattfinden könnte. Sollte das aufgrund des Neuwahltermins zeitlich nicht machbar sein, kann auch eine kleine Ortsteilwahl nach der Bundestagswahl stattfinden.

Frau Şahin-Connolly:

Wir hatten bereits diskutiert, inwieweit dieses Thema außerhalb der Kommunalwahlen funktionieren könnte. Wir hatten eine Einwohnerversammlung und haben festgestellt, dass es nicht so funktioniert. Wir hatten eine SVV dazu und haben einen gemeinsamen Antrag mit Ihnen und der Verwaltung formuliert. Die Verwaltung hat den Antrag unterstützt, dieser wurde aber in der SVV abgelehnt. Eine Einwohnerbeteiligung und Umfrage bei den Zossenern und Dabendorfern wurde gemacht. Die Mehrheit der Dabendorfer war für einen eigenständigen Ortsteil. Es gab hierzu auch das Thema der Hauptsatzung. Diese Änderung haben Sie abgelehnt. Die geographischen Voraussetzungen für diesen Antrag erfüllt Dabendorf nicht. Ihren Antrag würde ich beanstanden müssen. Ich könnte Ihnen den Kompromiss anbieten, den Originalantrag der Verwaltung, welcher abgelehnt wurde, nochmal neu zu beraten. Der Passus der Einwohnerbefragung kann dann rausgenommen werden und auch das Wort Quorum wäre dann kein Thema mehr. Ich würde dem Antrag wie damals auch zustimmen und das zur nächsten Kommunalwahl so vorbereiten.

Frau Schreiber:

Sie haben mehrfach die Möglichkeit gehabt die Hauptsatzung zu ändern. Auch in dem heute vorgelegten Entwurf steht kein Ortsteil Dabendorf. Seit Jahren reden Sie davon, dass Sie gern einen eigenen Ortsteil Dabendorf hätten, aber sie tun dafür keinen einzigen Schritt. Rechtlich zieht dieser Antrag keine Probleme nach sich. Laut der gültigen Kommunalverfassung können zu jedem Zeitpunkt aus einem Ortsteil zwei Ortsteile gebildet werden. Welcher Punkt dieses Antrages gibt Ihnen die Möglichkeit das rechtlich zu beanstanden? Setzen wir doch die Kommunalaufsicht in die Verantwortung und gucken wir ob sie eine geographische Grenze ziehen und eine Ortsteilbildung zulassen.

Frau Şahin-Connolly:

Ich hatte damals zugestimmt und ich bin gerne bereit den Weg wieder gemeinsam mit Ihnen zu gehen und unseren gemeinsamen Antrag erneut vorzubringen. Der Antrag damals ist nicht an dem Inhalt gescheitert, sondern an Ihrem Änderungsantrag. Das Quorum hat zu Irritationen geführt und wurde deshalb abgelehnt.

Herr Blanke:

Im Antrag von Plan B haben wir einen politischen Willen zur Bildung zweier eigenständiger Ortsteile. Ist das wirklich gewollt? Will Zossen Dabendorf loslassen und will Dabendorf von Zossen gelöst sein. Wir müssen den Antrag so beschließen, dass er genehmigungsfähig wird.

Frau Schreiber:

Ein Antrag ist dem Zweck entsprechend zu berücksichtigen. Vorlage heißt, dass sich die Kommunalaufsicht damit beschäftigen und alles in die Wege leiten muss, was aus ihrer Sicht erforderlich ist. Meine Frage, worauf Sie ihre angedrohte Beanstandung berufen, ist noch nicht beantwortet.

Frau Şahin-Connolly:

Die Bildung eigenständiger Ortsteile kann die Verwaltung nicht machen, da die Kommunalaufsicht darüber entscheidet. Bis zur nächsten SVV wird die Verwaltung die Beschlüsse nicht einbringen, es sei denn wir ändern Ihren Beschlusstext in den Beschlusstext, den die Verwaltung schon mal eingebracht hat. Wenn der Grundsatzbeschluss beschlossen wird, kann die Verwaltung arbeiten und es wird dann den Beschluss geben, der mich in die Lage versetzt, die Ortsteile zu bilden.

Frau Schreiber:

Die Empfehlung hier im Rechtsausschuss führt nicht dazu, dass bis nächste Woche eine Änderung der Hauptsatzung vorzulegen ist.

Herr Leisten unterbricht die Diskussion und stellt einen GO-Antrag Ende der Debatte und Ende der Rednerliste.

Frau Şahin-Connolly:

Wenn jeweils eigenständige Ortsteile Zossen und Dabendorf gebildet werden, entscheidet die SVV nächste Woche. Zu Punkt 1 sagt sie ja. Sie müssten jetzt die Verwaltung beauftragen, dass wir entsprechende Beschlüsse vorbereiten, sodass Punkt 1 greifen kann. Sie greifen das Ergebnis schon vorweg. Ich habe kein Problem damit, den Ortsbeirat anzuhören und Beschlüsse vorzubereiten. Ich habe die ganze Zeit angeboten, den ersten Beschluss wieder einzubringen.

Herr Giesecke:

Ich habe in der Kommunalverfassung nichts gefunden, dass Ortsteile jederzeit gebildet werden können. Ist denn die Voraussetzung gegeben, dass Zossen und Dabendorf wirklich ausreichend räumlich getrennt ist? Was erreichen wir für Dabendorf damit? Meiner Ansicht nach gar nichts. Die Ebene Ortsbeirat gibt es gemeinsam für Zossen und Dabendorf schon.

Frau Schreiber:

Der Punkt 4 ist keine zwingende Bedingung wenn das das Verfahren das nicht einhalten kann.

Es könnte dann auch eine eigenständige Wahl für die Ortsbeiräte stattfinden.

Änderung Punkt 4:

Parallel wird die Verwaltung beauftragt eine Wahl vorzubereiten.

Herr Leisten lässt die Beschlussvorlage mit der Änderung zu Punkt 4 voten.

2 / 3 / 1

Die Beschlussvorlage ist nicht empfohlen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Es werden jeweils eigenständige Ortsteile Dabendorf und Zossen gebildet.
2. Zur Umsetzung dieses Beschlusses wird die Verwaltung beauftragt, zur nächsten regulären SVV die entsprechenden Beschlüsse zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzusehen. Insbesondere ist die Hauptsatzung entsprechend anzupassen, dem jetzigen Ortsbeirat Zossen zur Anhörung und der SVV zur Entscheidung vorzulegen.
3. Anschließend ist die Beschlussfassung der Kommunalaufsicht vorzulegen und die SVV ist über den Fortgang zu informieren.

4. Parallel wird die Verwaltung beauftragt eine Wahl für die Ortsbeiräte Dabendorf und Zossen vorzubereiten und alle Schritte einzuleiten, damit diese Wahl am selben Tag der Wahl zum Bundestag in 2025 stattfindet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
2	3	1

10 Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Leisten schließt die Sitzung um 22:00 Uhr.

Edgar Leisten
Vorsitz

Juliane Sasse
Protokoll